

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 13

Helmstedt, den 26.04.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

63.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2017	151
64.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2017	154
65.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	157

B. Nichtamtlicher Teil

63.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 06.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.678.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	3.726.100 € (-1.047.900 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	11.000 €
1.4	der außerordentlichen Erträge auf Saldo	0 € (11.000 €)
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.590.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	3.505.700 € (-915.000 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	191.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	822.000 € (-631.000 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	631.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	88.400 € (542.600 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **631.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.300.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

Grasleben, den 06.02.2017

Der Gemeindedirektor

gez. Janze

(Janze)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 24.04.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02.05.2017 bis 05.05.2017

und vom 08.05.2017 bis 10.05.2017

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 25.04.2017

gez. Janze
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 13 vom 26.04.2017

64.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 26.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	38.131.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	38.103.200 €
Saldo	(+ 27.800 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	49.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(+ 49.000 €)

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.493.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.463.300 €
Saldo	(+ 1.030.300 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.462.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.199.500 €
Saldo	(- 736.700 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	736.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	386.600 €
Saldo	(+ 350.100 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für die Stadt Helmstedt wird auf 736.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Helmstedt wird auf 1.009.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 für die Stadt Helmstedt Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 19.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 GemHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 10.000 € je Einzelfall überschreiten.

Als erheblich im Sinne des §115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der zwei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Helmstedt, den 31.01.2017

(L.S.)

gez. Schobert
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 20.04.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 27.04. bis 08.05.2017 bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H126, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus liegt der Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus (§ 151 Satz 3 NKomVG).

Helmstedt, den 21.04.2017

gez. Schobert
(Wittich Schobert)

(L.S.)

ABl.-Nr. 13 vom 26.04.2017

65. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Dienstag, dem 02.05.2017, findet um 16.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Zimmer 201, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 07.03.2017
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Schülerbeförderung zu den Sprachförderklassen der Wichernschule im Schuljahr 2017/18
9. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
10. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden allgemeinbildenden Schulen
11. Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen zu diversen Schulen im Landkreis Helmstedt und Braunschweig
12. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 18.04.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 13 vom 26.04.2017

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck